



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 05.12.2023

Öffentlich einsehbar bis: 05.12.2026

Meldungsnummer: AB02-0000014703

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Siemens Schweiz AG, Smart Infrastructure, International Headquarters

Betroffene Organisation:

Siemens Schweiz AG, Smart Infrastructure, International Headquarters
CHE-103.109.444
Theilerstrasse 1a
6300 Zug

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-003050

Betriebsstandort-Nr.: 68942654

Betriebsteil: Elektronikfertigung und Montagen: Bestücken, Montieren, Testen inkl. zu den Betriebsteilen zugehörige Logistik

Personal: 120 M

Gültigkeit: 01.11.2023 – 31.10.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: ZG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.